

Transparenzrichtlinie: Entgegennahme, Speicherung und Zurverfügungstellung von Informationen durch die OeKB

Christian Szücs

Schwerpunkt Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt, Universität Salzburg
Churfürststraße 1, 5010 Salzburg
christian.szuecs@sbg.ac.at

Schlagworte: Transparenzrichtlinie, amtlich bestelltes Informationssystem, Zugang für Emittenten, Zugang für Endnutzer, § 86 Abs 4 BörseG

Abstract: Die Transparenzrichtlinie verlangt nach einem amtlich bestellten System für die zentrale Speicherung von Informationen, die Wertpapieremittenten vorgeschrieben sind. In Österreich wurde die Oesterreichische Kontrollbank AG mit der Bereitstellung eines solchen Systems betraut. Der Beitrag zeigt die Grundzüge auf, nach denen das System ausgestaltet wurde.

1. Einleitung

Mit der Transparenzrichtlinie¹ werden die nationalen Vorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinsichtlich der Pflichten von Wertpapieremittenten in Bezug auf regelmäßige und laufende Informationen harmonisiert. Ziel ist es, das Vertrauen der Anleger durch die rechtzeitige Bekanntgabe zuverlässiger und umfassender Informationen nachhaltig zu stärken und den Anlegern eine fundierte Beurteilung des Geschäftsergebnisses und der Vermögenslage des Emittenten anhand dieser Informationen zu ermöglichen.

Artikel 21 Abs 2 Transparenzrichtlinie verlangt nach zumindest einem amtlich bestellten System für die zentrale Speicherung der den Wertpapieremittenten vorgeschriebenen Informationen. Ein solches System soll Mindestqualitätsnormen in Bezug auf Datensicherheit, Gewissheit über die

¹ Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzfordernisse in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, ABl L 390/2004, 38.

Herkunft der Informationen, Zeitaufzeichnungen und leichten Zugang der Endnutzer genügen.

In Umsetzung der Transparenzrichtlinie wurde in Österreich die Oesterreichische Kontrollbank AG, kurz: OeKB, mit der Bereitstellung eines solchen Systems betraut (§ 86 Abs 4 BörseG).²

2. Österreichisches System

2.1 Allgemeines

Die Entgegennahme, Speicherung und Zurverfügungstellung von Informationen, die durch die Transparenzrichtlinie vorgeschrieben werden, erfolgen in Österreich durch zwei Teilsysteme:

Das **EmittentenPortal Austria** dient den Emittenten für eine schnelle und einfache Dokumentenübermittlung in einem gesicherten Umfeld. Die Nutzung des EmittentenPortals Austria ist kostenpflichtig.³

Das **IssuerInformationCenter Austria** speichert die im EmittentenPortal Austria entgegengenommenen Informationen dauerhaft und stellt sie der Allgemeinheit zur Verfügung. Seine Nutzung ist kostenlos.

2.2 EmittentenPortal Austria

Das EmittentenPortal Austria steht Emittenten zur Verfügung, die ihren Sitz in Österreich haben und deren Wertpapiere an einem geregelten Markt zugelassen sind. Das Portal ist zugänglich über <https://emittentenportal.oekb.at>. Zur Nutzung ist eine Registrierung erforderlich. Mit Abgabe der Registrierungserklärung hat der Emittent diejenigen natürlichen Personen bekannt zu geben, die im Namen des Emittenten und mit Wirkung für diesen Dokumente übermitteln dürfen und die für alle im Zusammenhang mit der Übermittlung, Speicherung und Zurverfügungstellung von vorgeschriebenen Informationen erforderlichen Belange aufzutreten berechtigt sind (Administratoren). Administratoren können zur Vergabe weiterer Nutzungsrechte an Dritte vom Emittenten bevollmächtigt werden.

² Die Transparenzrichtlinie wurde in Österreich mit einigen Monaten Verspätung umgesetzt (vgl. *Heindl, G./Enzi, V.*, Aktuelles Börserecht, ZFR 2007/17).

³ Zulässig gem § 86 Abs 4 Satz 3 BörseG.

An das EmittentenPortal Austria sind ausschließlich Informationen zu übermitteln, die vorgeschrieben sind. Diese Informationen werden nach Meldetypen kategorisiert. Gegenwärtig existieren zwölf derartige Typen.⁴ Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Dokumentenübermittlung unter Verwendung von Zugangscodes.⁵ Dafür existieren Formatvorgaben (TXT- oder PDF-Dateien). Für die inhaltliche, technische und zeitlich uneingeschränkte Ausgestaltung der Dokumente ist der Emittent verantwortlich. Folglich dürfen Leseschutzeinrichtungen, Verschlüsselungsfunktionen oÄ vom Emittenten nicht verwendet werden.

Die Übermittlung von vorgeschriebenen Informationen an das EmittentenPortal Austria ist ohne zeitliche Einschränkung möglich. Hilfestellung bei Fragen und Problemen leistet das ServiceCenter Issuers & Funds der OeKB.⁶

Die Nutzung des EmittentenPortals Austria durch die Emittenten erfolgt entgeltlich. Das Entgelt wird halbjährlich verrechnet und setzt sich aus einem Basispreis für die Nutzung des Portals an sich sowie aus Uploadpreisen für die einzelnen Dokumente zusammen.⁷

2.3 IssuerInformationCenter Austria

Das IssuerInformationCenter Austria steht allen Interessierten unter <http://issuerinfo.oekb.at> kostenfrei zur Verfügung. Eine Registrierung ist nicht erforderlich. Das IssuerInformationCenter Austria bietet einen einfachen und uneingeschränkten Zugriff auf die an das EmittentenPortal Austria übermittelten Originaldokumente. Es ist mit einer Suchfunktion sowie der Möglichkeit zum Dokumentendownload ausgestattet. Der Zugriff auf das IssuerInformationCenter Austria ist zeitlich uneingeschränkt möglich. Hilfestellung bei Fragen, Problemen oÄ leistet – wie beim EmittentenPortal Austria – das ServiceCenter Issuers & Funds der OeKB.

4 Beispiele für Meldetypen: Jahresfinanzbericht, Ad-hoc-Meldung, Änderung wesentlicher Stimmrechtsschwellen und Rechtsänderung zu Aktiengattungen.

5 Eine Ausnahme besteht einzig für den Fall der Systemunterbrechung. Hier dürfen Dokumente zunächst nichtelektronisch übermittelt werden. Nach Wiederaufnahme des Systembetriebs sind die betreffenden Dokumente elektronisch nachzureichen.

6 Deren Dienste stehen nicht durchgängig zur Verfügung. Gegenwärtig erreichbar ist das Service Center Mo – Fr, jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr (Stand: 30. 4. 2007).

7 Aktuell € 75,-/ Monat als Basispreis sowie € 150,- pro Jahresfinanzbericht bzw € 90,- pro sonstigem Dokument (Stand: 30. 4. 2007; Sätze abrufbar auf der Homepage der OeKB; <http://www.oekb.at/control/index.html?id=3089473>).

Als Informationsplattform für Anleger sind die Suchmöglichkeiten vielfältig. So kann ua nach dem Emittenten, nach dem Meldetyp, nach der International Securities Identification Number (kurz: ISIN)⁸, nach dem Datum der Übermittlung und/oder nach Dokumenten in deutscher bzw englischer Sprache gesucht werden. Links- und Rechtstrunkierung sind ebenso möglich wie das Arbeiten mit Platzhaltern (* und %).

3. Schlussbemerkung

EmittentenPortal Austria und IssuerInformationCenter Austria stellen gemeinsam die Entgegennahme, Speicherung und Zurverfügungstellung der nach der Transparenzrichtlinie vorgeschriebenen Informationen in Österreich sicher. Ähnliche Systeme wurden/werden in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingerichtet. Als nächster Schritt ist die Integration dieser Systeme angesagt.

⁸ Die OeKB fungiert in Österreich als Vergabestelle für Wertpapierkennnummern. Sie stellt mittels Zuteilung der ISINs sicher, dass jedes österreichische Wertpapier weltweit eindeutig identifiziert werden kann.